



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

An das
Nieders. Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung
- Referat 101 –
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Bearbeitet von
Friederike Eilers
E-Mail
Friederike.Eilers@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.05.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
29.05.2020

Stellungnahme - Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS) vom 9. Oktober 2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 207)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales.

Der NLJHA begrüßt die Änderung der Verordnung, weil durch das Einfügen des neuen § 11 „Aufgaben nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)“, die zuständigen Behörden (örtliche und überörtliche Träger) bestimmt werden.

Somit besteht die Sicherheit für die freien Träger der Jugendhilfe und deren Einrichtungen bei welcher Behörde die Anträge nach dem SodEG gestellt werden müssen.

Die geplante Änderung erscheint dem Landesjugendhilfeausschuss sachgerecht und in keiner Weise zu beanstanden.

Wir bitten Sie, bei der Umsetzung Sorge dafür zu tragen, dass nach der Änderung der Verordnung die zuständigen Stellen bei der Anwendung des SodEG möglichst einheitlich verfahren.

Andrea Buskotte
Vorsitzende